

## Hinweise für Wellnesseinrichtungen im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen

Wellnesseinrichtungen, wie z. B. Saunen, Whirlpools, Hamam, Kneipenrichtungen, aber auch Rutschen und andere Attraktionen in Schwimm- und Badebeckenanlagen weisen ein hohes Gefährdungspotential als Übertragungspfad für eine Covid-19-Infektion auf, wobei vom Wasser selbst kein erhöhtes Risiko ausgeht.

Umfangreiche Informationen zur Schließung, Wiedereröffnung und den Bäderbetrieb unter Bedingungen einer Pandemie gibt die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. (DGfdB) mit dem Fachbericht: Pandemieplan Bäder. Diese sind auf Wellnesseinrichtungen, soweit zutreffend, anzupassen.

Um den Hauptübertragungsweg der Infektion von Mensch zu Mensch so gering wie möglich zu halten, ist ein Hygienekonzept zu erstellen und es müssen besondere Hygienemaßnahmen beachtet werden:

### Die geforderte Abstandsregelung von 1,50 m ist einzuhalten:

- zwischen den Besuchern (ausgenommen in einer Häuslichkeit zusammen lebende Personen)
- zwischen Mitarbeitern der Wellnesseinrichtung (auch in Pausenzeiten)
- im Bereich der Zugangswege und des Ticketverkaufs, z. B. durch Absperrungen oder Besucherlenkung
- im Umkleidebereich
- in Sanitärbereichen
- in Ruhezeiten, z.B. beim Aufstellen von Liegen.

In geschlossenen Räumen gilt eine Maskenpflicht auf allen Verkehrswegen ab einem Alter von 10 Jahren, außer auf dem direkten Weg ins Wasser. Ablagemöglichkeiten sind zu schaffen.

Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher ist ggf. zu verringern (Zugangssteuerung an der Kasse, Maßnahmen im Umkleidebereich, Anbringung von Abstandsmarkierungen).

Es werden Desinfektionsmittelspender mit Benutzerhinweisen im Eingangsbereich empfohlen. Griffflächen sollten in kurzen Intervallen einer Wischdesinfektion unterzogen werden (Türgriffe, Handläufe, Beckenläufe, Rutschen etc.)

Sitz- und Liegeflächen sowie Beckenumgangsfläche, Barfuß- und Sanitärbereiche sind täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Sammelumkleiden bleiben ggf. geschlossen.

Es wird eine begrenzte Anzahl von Umkleideschränken zur Einhaltung der Abstandsregelung empfohlen.

Dusch- und Sanitäreinrichtungen sollten nur durch 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Keine Ausgabe von Decken oder Kissen.

In Saunen ist die Besucherzahl der Größe des Raumes anzupassen, der Mindestabstand ist einzuhalten. Auf Ausgüsse sowie das Wedeln in der Sauna ist grundsätzlich zu verzichten.

Dampfbäder sind geschlossen zu halten.

In Whirlpools sollten sich je nach Größe nicht mehr als maximal 2 Personen gleichzeitig bei Einhaltung des Mindestabstandes aufhalten.

Bei kleinen Becken, Planschbecken, Wasserattraktionen und Rutschen, sollte durch Aufsichtspersonen (z. B. durch Eltern, Personal) möglichst sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Ggf. sind kleine Becken zu sperren.

Aerosolbildende Attraktionen sollten generell außer Betrieb bleiben.

Auf die Nutzung von Eispendern ist zu verzichten.

Seite 2 von 2

**Mindestens folgende Informationen bzw. Hinweise sind für die Badegäste im Eingangsbereich anzubringen:**

- Abstandsregelung von 1,5 m ist einzuhalten
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Händedesinfektion nutzen
- Husten- und Niesetikette einhalten, gründliche Handhygiene
- nur 2 Personen gleichzeitig im Sanitärbereich
- Menschenansammlungen vermeiden

Verweise:

[DGfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder](#)

Die aktuelle Corona-Landesverordnung MV ist zu berücksichtigen.